

das Hornwerck vor Stralsund durch 5. Schüße erlegt worden. Umb Eine Fußgirtte diese Zeit ist zu Lichtenstein eine heillose Weibs-Person zur Staupen geschlagen worden / daß sie mit mehr ledigen und verehelichten Personen zugehalten / als man fast gläuben sollen. Dem 30. April. seynd Strassen-Bereuter vermöge eines gefasseten Schlusses auffm verschienenen Convent-reuther Tag die Instruktionen derer Strassen-Bereuter ausgefertigt und solche Personen mit gewissen silbernen Schilden / als ihren Zeichen / versehen / sonst aber alsobald befehliget worden / wie sie sich wegen gethanen Verboths des Bettelns und was dem anhängig zu verhalten haben. Insonderheit seyn dieselben instruiert / daß sie uff verdächtige Personen / abgedanckte Soldaten / Mühlknappen / wenn diese nicht uff der Wanderschaft sich befinden / und anderes im Lande herumbschweiffendes / müßiges / Herrenloses und liederliches Gesindel / sonderlich auch auff die Juden / ob sie ohne Vergünstigung und erlangte Pässe reisen / wie nicht weniger auff die Ziegeuner und mehr solchen unnützen Volcks scharffe und tägliche Aufsicht haben und ihre Diaria halten sollen. Es ist aber dieses und was das offene Mandat anbefehlen wird / nichts neues / alldieweil dergl. schon vor etl. und 20. Jahren auch publiciret / und voriängst zu Kayser Caroli Magni Zeiten an. 807. durchs ganze Römische Reich gebothen worden / daß eine jede Stadt und Dorff ihre Bettler ernehren / und nicht an andern Orten herumziehen lassen solte. Dem 3. Maj. war eine Sonnen-Finsterniß / die Sonnen-Finsterniß vorhero mehr beschrien / als an diesem Tag zu observiren war. IV. 37. Darauß folgten dem 7. Maj. schwebre Gewitter / davon ein Wetterschlag terschlag uffm Stangenberg ein Haus und einige Menschen verletzete. v. IV. 11. Dem 10. Maj. ergieng wieder eine Wälder-Visitirung / Wälder-Visitirung wie im vorigen Jahren. Aber hierbey hat sich dieser unglücklicher Fall begeben / daß zu Eulisch / 2. Stunden von Schneeberg / aus Unvorsichtigkeit ein Bauer den andern mit groben Schrot dergestalt geschossen / daß dieser in etlichen Stunden Todes verfahren müssen. Allermaßen dann des folgenden Tages der vom hiesigen Berg requirirte Physicus D. Seyfert / und der Chirurgus, Herold / der Section beygewohnet. Dem 9. Jun. war der H. Pfingst-Tag / an welchem Pfingst-Meyen keine Bürcken oder Meyen in keinen Kirchen zu erblicken waren / allen verbothen dieweil vorhero ein Königl. oder Landes-Fürstl. Verboth ergangen war /